



„Wir wollen alles!“ – Tipps für werdende Eltern

Schwanger? Herzlichen Glückwunsch!

Und was heißt das für mich jetzt im Beruf...?

- ▶ Mit dem Baby kommen auch eine ganze Menge Formalitäten und Ämtergänge auf werdende Eltern zu. Und auch wenn es vielleicht erst mal weit weg erscheint, macht es Sinn, sich frühzeitig Gedanken über den Wiedereinstieg in den Job zu machen.
- ▶ Welche Ansprüche haben Mütter und Väter zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit und was heißt das für die Haushaltskasse? Wie und wo müssen die entsprechenden Anträge gestellt werden?
- ▶ Unsere **Ämter-Checkliste** bietet eine erste Hilfestellung. Weitere Informationen bekommen ver.di-Mitglieder in ihrem Bezirk und natürlich auf den Internetseiten von ver.di und DGB. Außerdem gibt es eine Reihe von Informationsmaterial, um Müttern und Vätern die partnerschaftliche Aufteilung von beruflichen und familiären Pflichten zu erleichtern.

Übrigens ...

ver.di-Mitglieder zahlen während der Elternzeit einen ermäßigten Beitrag von nur 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens (bei Bezug von Mindestelterngeld 2,50 Euro monatlich) und behalten dabei alle Rechte als Mitglied. Auch ehrenamtliche Funktionen können weiter beibehalten werden. Das hilft nebenbei auch beim Kontakthalten mit den Kolleg/innen und für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt!

Ämter-Checkliste:

Wann?	Was?	Wo?	Hinweise
Schwangerschaft	Schwangerschaft bei Arbeitgeber/in melden	Beim/bei der Arbeitgeber/in	Die Schwangerschaft muss nicht mitgeteilt werden, aber nur so gilt der Mutterschutz. Unterlagen: keine nötig; der/die Arbeitgeber/in kann aber ein frauenärztliches Zeugnis über die Schwangerschaft verlangen (in dem Fall trägt er/sie die Kosten für die Bescheinigung) Infomaterial von ver.di: <ul style="list-style-type: none"> ■ ver.di-Broschüre „Hallo Mama und Papa – Infos zum Mutterschutz und Tipps für berufstätige Eltern“ (gibt es in deinem ver.di-Bezirk sowie online im Mitgliedernetz) ■ Ratgeber „Aktiv und sicher in Schwangerschaft und Beruf“ (Abteilung Sozialpolitik ver.di)
	Freistellung von der Arbeit für Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen	Termine mit Arzt/Ärztin machen und dem/der Arbeitgeber/in mitteilen	Wenn erforderliche Untersuchungen nur während der Arbeitszeit möglich sind, muss dein/e Arbeitgeber/in dich frei stellen (Fehlzeiten müssen nicht vor- oder nachgearbeitet werden).
	Ggf. Steuerklasse wechseln	Beim zuständigen Finanzamt	Die Höhe des Elterngelds (und ElterngeldPlus) bemisst sich nach den Nettoeinkünften der letzten zwölf Monate vor der Geburt. <i>Spätestens sieben Monate vor der Geburt des Kindes</i> muss die richtige Steuerklasse gewählt sein.
In der Woche vor Beginn des Mutterschutzes	Mutterschaftsgeld + Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld beantragen	<i>Gesetzlich Versicherte:</i> Antrag bei der Krankenkasse <i>Privat Versicherte:</i> Antrag beim Bundesversicherungsamt in Bonn Der Arbeitgeberzuschuss wird beim/bei der Arbeitgeber/in beantragt.	Unterlagen: <i>Für Krankenkasse/Bundesversicherungsamt:</i> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bescheinigung über Entbindungstermin von Arzt/Ärztin oder Hebamme ■ Ausgefüllter Antrag auf Mutterschaftsgeld ■ Entgeltbescheinigung des AG ■ (Nach der Geburt: Geburtsurkunde an die Krankenkasse) <i>Für den/die Arbeitgeber/in:</i> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bescheinigung der Krankenkasse oder Bundesversicherungsamt
Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit	Elternzeit anmelden Es gibt auch die Möglichkeit in der Elternzeit Teilzeit zu arbeiten. Es besteht weiterhin Anspruch auf Elterngeld (siehe ElterngeldPlus)	Schriftlicher Antrag beim/bei der Arbeitgeber/in	Weitere Informationen: Familien-Wegweiser des BMFSFJ: http://www.familien-wegweiser.de/ <i>Elternzeit bei befristeten Verträgen:</i> Anspruch auf Elternzeit besteht auch bei befristeten Verträgen, läuft der Vertrag während der Elternzeit aus, gibt es keinen Kündigungsschutz. Betroffene Eltern müssen sich drei Monate vor Vertragsende beim Arbeitsamt melden.
Vor oder nach der Geburt	Bei nicht verheirateten Paaren: Vaterschaft anerkennen und Sorgerechterklärung abgeben	Standesamt oder Jugendamt	Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ■ Geburtsurkunden der Eltern ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Für die Sorgerechterklärung: Vaterschaftsanerkennung

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 | 1 | | | | 2 | 0 | | | |

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

€ _____

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Nach der Geburt

Anzeige der Geburt und **Geburtsurkunde**

Standesamt des Bezirks, wo das Kind geboren wurde

Unterlagen:

- Bescheinigung über die Geburt (von Arzt oder Hebamme)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern
- Beglaubigter Ausdruck aus Eheregister oder Geburts- und Eheurkunden der Eltern
- *Nicht verheiratet:* Vaterschaftsanerkennung
- *Eltern ohne deutschen Pass:* Nachweis über Aufenthaltstitel

Oft zeigt die Krankenhausverwaltung automatisch die Geburt beim Standesamt an – dann muss die Geburtsurkunde nur noch beim Standesamt abgeholt werden.

Krankenversicherung des Kindes anmelden

I.d.R. bei der Krankenkasse, wo der meistverdienende Elternteil versichert ist

Das Formular kann telefonisch oder online bei der Krankenkasse angefordert werden; dieses dann zusammen mit der Geburtsurkunde zurückschicken. Das Kind bekommt nach ca. zwei Wochen eine eigene Versicherungskarte.

Elterngeld und ElterngeldPlus beantragen

Elterngeldstelle (Eine Liste aller zuständigen Elterngeldstellen gibt es auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Muss innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt beantragt werden (das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt).

Unterlagen:

- Von beiden Eltern unterschriebener Antrag (Ausnahme, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat)
- Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung
- Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen

Alleinerziehende

Alleinerziehende können Elterngeld und ElterngeldPlus unter den gleichen Bedingungen beantragen wie Paare. Sie haben Anspruch auf die vollen 14 Monate Elterngeld.

Weitere Informationen:

- <http://www.elterngeld-plus.de/>
- <http://www.familien-wegweiser.de/>
- <https://gender.verdi.de/service/broschueren/>

Antrag auf **Kindergeld**

Familienkasse des örtlich zuständigen Arbeitsamts

Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes

Für *Beschäftigte im öffentlichen Dienst:* Kindergeld muss beim Dienstherrn bzw. der Vergütungsstelle beantragt werden

Unterlagen:

- Antragsvordruck: erhältlich bei der Familienkasse
- Geburtsurkunde des Kindes im Original

Kind beim **Einwohnermeldeamt** anmelden

Einwohnermeldeamt

Unterlagen:

- Personalausweis oder Pass
- Geburtsurkunde des Kindes
- Evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung
- Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt und bei einem Erziehungsberechtigten ein Sorgerechtsnachweis

Einige Infomaterialien von ver.di und DGB

► Broschüre zum Mutterschutz: **Hallo Mama und Papa – Infos zum Mutterschutz und Tipps für berufstätige Eltern**

- Die Broschüre gibt es in deinem ver.di-Bezirk und ist im ver.di-Mitgliedernetz zum Download verfügbar

► Broschüre zu Elterngeld und Elternzeit: **Kinder und Beruf – Tipps für junge Väter und Mütter zu Elterngeld und Elternzeit**

- Die Broschüre gibt es in deinem ver.di-Bezirk und ist im ver.di-Mitgliedernetz zum Download verfügbar

► Ratgeber **Aktiv und sicher in Schwangerschaft und Beruf** (Abteilung Sozialpolitik ver.di)

- für ver.di-Mitglieder im Mitgliedernetz zum Download verfügbar

► Broschüre **Väter in Elternzeit – Ein Handlungsfeld für Betriebs- und Personalräte**

- zum Download auf der ver.di-Webseite zu Genderpolitik

► Ratgeber **Ausbildung, schwanger – und jetzt?**

- zum Download verfügbar auf der Webseite der DGB-Jugend

► Ratgeber **Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Rechte und Ansprüche von Eltern und Pflegenden**

- Diese und weitere Broschüren sind zum Download verfügbar auf den Seiten des DGB: <http://familie.dgb.de>

Weitere Hinweise

- **Das Kind in einer Kita anmelden:** Wartezeiten sind regional sehr unterschiedlich, je nachdem macht es Sinn, sich frühzeitig über Kita-Angebote und Anmeldemodalitäten zu informieren.
- **Unterhaltszuschuss für Alleinerziehende:** Anträge müssen nach der Geburt beim Jugendamt gestellt werden.
- **Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener/innen:** Eventuell besteht Anspruch auf Wohngeld/einen Wohnberechtigungsschein: Anträge sind beim Sozialamt/Wohnungsamt zu stellen.
Übrigens: Wer Wohngeld bekommt, hat auch Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (z. B. Zuschüsse für Mittagessen in der Kita). **Mehr Infos unter: www.bildungspaket.bmas.de**
- **Studierende:** können sich ggf. von Studiengebühren befreien lassen. Zudem haben sie auch Anspruch auf Elterngeld/ElterngeldPlus.

- **Solo-Selbständige** können sich beim ver.di mediafon beraten lassen: www.mediafon.net

Noch Fragen?

Kontaktier uns: frauen@verdi.de

Weitere Informationen zum Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik im Internet unter <https://frauen.verdi.de> und bei Facebook unter „Frauen in ver.di“

Alle Angaben in diesem Ratgeber wurden sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Trotzdem können wir keine Haftung für Vollständigkeit oder Richtigkeit übernehmen.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung

zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.